

Anfrage 4

Gremium Stadtrat	Termin 07.12.2015	Status öffentlich
----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Anfrage der ALFA-Fraktion Ludwigshafen; Mindestlohn

Vorlage Nr.: 20152174

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Ja, wir handeln nach den Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes (LTTG) und fordern nach § 3 Abs. 1 LTTG bei Vergaben eine Tariftreueerklärung, die zusammen mit dem Angebot abzugeben ist. Dies ist durch eine Standardisierung des Vergabeprozesses sichergestellt.

Zu 2. - entfällt -

Zu 3.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Einzelfall überprüft. Dies erfolgte in der Vergangenheit bspw. durch die Anforderung und Überprüfung aussagekräftiger Unterlagen.

Darüber hinaus fordern wir an, gemäß § 19 Absatz 4 MiLoG bei Aufträgen ab einer Höhe von netto 30.000 EUR für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung. Dort würden zumindest Verstöße gegen das Mindestlohngesetz vermerkt mit sehr ähnlichem Regelungsinhalt.

Zu 4.

Die Bieter, welche die o.g. Erklärung nicht abgeben, werden grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Zu 5. und 6.

Die Bieter verpflichten sich im Rahmen der jeweiligen Vergabeverfahren auch zur Einhaltung der Tariftreue.

Zu 7.

Ja, sowohl für beschränkte Ausschreibungen als auch bei freihändigen Vergaben wird derselbe Maßstab angelegt.